



AMTLICHES  
**BEKANNTMACHUNGSBLATT**  
DER GEMEINDE HARRISLEE

---

NR. 11

HARRISLEE, 29. MAI 2013

JAHRG.27

---

INHALT

SEITE

- |     |  |    |
|-----|--|----|
| 18. | Bekanntmachung der II. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harrislee für den Friedhof in Harrislee | 48 |
| 19. | Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018       | 49 |

---

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt wird von der Gemeinde Harrislee herausgegeben. Es erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

---

## II. Nachtragssatzung

zur  
Friedhofsgebührensatzung  
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harrislee  
für den Friedhof in Harrislee

Nach Artikel 25 Absatz 3, Nummer 4 und 8 der Verfassung der Evangelisch - Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Verbindung mit § 37 der Friedhofsatzung hat der Kirchengerinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harrislee in seiner Sitzung am 08.05.2013 die nachstehende II. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 08.05.2002 beschlossen.

### Artikel I

1.§ 5 römisch 1, Absatz 3 erhält folgenden Fassung:

#### 3.) Urnenwahlgrabstätten

- |   |           |
|---|-----------|
| a.) Urnenwahlgräber für 20 Jahre - je Grabbreite-   | 870,--€   |
| b.) Urnenwahlgräber ( Rosengarten ) für 20 Jahre - je Grabbreite-<br>( incl. Grabstein, Gravur, Pflege und Abräumen ) | 1.470,--€ |

### Artikel II

#### 1. Schlussbestimmung

Diese Nachtragssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

24955 Harrislee, den 21.05.2013

Der Kirchengerinderat

R. Axel Kayt  
Vorsitzende/er



[Signature]  
Mitglied des Kirchengerinderates

XX

Tgb.-Nr. 712

Kirchenaufsichtlich genehmigt:

24837 Schleswig, den 22.05.13

[Signature]  
( Lenz-Aude )

Vorsitzende Kirchenkreisrat



## **BEKANNTMACHUNG**

### **über die Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018**

Die Liste der Personen, die aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 23. Mai 2013 für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 vorgeschlagen werden, liegt in der Zeit vom

4. bis 11. Juni 2013

im Bürgerhaus der Gemeinde Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 33 zu jedermanns Einsicht aus.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeinde Harrislee, Rechtsamt, mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Harrislee, 28. Mai 2013

Martin Ellermann  
Bürgermeister

